



Hauptausschuss

1. und konstituierende Sitzung (öffentlich)

14. Juni 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 10:50 Uhr

Vorsitz: Ilka von Boeselager (CDU) (Amtierende Vorsitzende);
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) (Vorsitzender)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Konstituierung in der vorläufigen Besetzung | 5 |
| | Der Ausschuss konstituiert sich in der vorläufigen Besetzung. | |
| 2 | Wahl des Vorsitzes des Hauptausschusses in der vorläufigen Besetzung | 6 |
| | Der Ausschuss wählt Herrn Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) einstimmig zu seinem Vorsitzenden. | |

3 Gesetz zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14

Vorlage 16/18

- Bericht der Landesregierung
- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/14 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNEN und PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/15

- Bericht der Landesregierung
- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/15 einstimmig an.

5 Verfassungsbeschwerde des Bundes für Geistesfreiheit München gegen

- a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Dezember 2009 – BVerwG 6 B 35.09 –,
- b) das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 7. April 2009 – 10 BV 08.1494 –,
- c) das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 12. März 2008 – M 18 K 07.2274 –,
- d) den Widerspruchsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 23. Mai 2007 – 10-2172-2-07 –,
- e) den Bescheid der Landeshauptstadt München vom 3. April 2007 – KVR-I/321AG2 –

16

1 BvR 458/10

Vorlage 16/8

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

6 Verfassungsgerichtliche Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Ahaus sowie weiterer 13 Städte und Gemeinden, § 8 Abs. 3 und 5 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 – GFG 2011) vom 18. Mai 2011 (GV. NRW. S. 259 ff.) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

17

VerfGH 9/12

Vorlage 16/9

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

- 7 Verfassungsgerichtliche Verfahren wegen der Behauptung der Gemeinde Alpen sowie weiterer 45 Städte und Gemeinden, das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 – GFG 2011) vom 18. Mai 2011 (GV. NRW. S. 259 ff.) verletzte die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung** **18**

VerfGH 14/11

Vorlage 16/17

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

- 8 Verschiedenes** **19**

- Terminplanung

Der Ausschuss will am Donnerstag, dem 28. Juni 2012, um 10 Uhr zu seiner nächsten Sitzung zusammenkommen.

* * *

3 Gesetz zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14

Vorlage 16/18

- Bericht der Landesregierung
- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann weist auf die Eilbedürftigkeit dieser Gesetzesinitiative hin.

Dr. Marc Jan Eumann, geschäftsführender Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien (Staatskanzlei), führt in die Thematik ein:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst darf ich auch im Namen der Landesregierung Herrn Prof. Dr. Bovermann zu diesem wichtigen Amt beglückwünschen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit im Wege der Spielregeln zwischen Exekutive und Legislative.

Zunächst möchte ich ausdrücklich Herrn Staatssekretär Lersch-Mense entschuldigen, der die Ministerpräsidentin bei der MPK begleitet, die zeitgleich in Berlin stattfindet, und deswegen die Einführung in diesen Punkt nicht übernehmen kann.

Fragen zu Details der Regelung, zu den Strukturen der GKL, zur Verteilung der Einnahmen sowie zur Haftung der Länder wird gegebenenfalls der Kollege Hansen aus dem Finanzministerium beantworten.

Ich will zur Einordnung Folgendes sagen: Der erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag, der zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten soll, sieht vor, dass Klassenlotterien künftig nur noch von einer einzigen Anstalt des öffentlichen Rechts veranstaltet werden dürfen. Alle 16 Bundesländer wollen daher rechtzeitig zum 1. Juli eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft unter der Bezeichnung „GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder“ errichten.

Die beiden bisherigen Anstalten – Nordwestdeutsche Klassenlotterie und Süddeutsche Klassenlotterie – sollen in dieser gemeinsamen Anstalt aufgehen.

Die GKL wird durch die einheitliche Veranstaltung von staatlichen Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten die ordnungsrechtliche Aufgabe der Länder zur Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebotes erfüllen. Die Tätigkeit eines einzigen bundesweit agierenden staatlichen Veranstalters in diesem Segment ermöglicht eine konsequente Ausrichtung des Angebots an den Zielen des Glücksspielstaatsvertrages und schafft Transparenz gegenüber den spielinteressierten Bürgerinnen und Bürgern.

Anders als beim Glücksspielstaatsvertrag, der der Zustimmung von lediglich 13 Ländern bedarf, haben die Länder hier verabredet, dass alle 16 Bundesländer zustimmen müssen. Das Ratifikationsverfahren sieht aktuell wie folgt aus:

Schleswig-Holstein – hiermit beginne ich aus bekannten Gründen – hat diesem Entwurf schon im März als erstes Land seine Zustimmung gegeben.

In Baden-Württemberg ist die erste Beratung bereits erfolgt. Die abschließende Beratung findet in der kommenden Plenarsitzung des Landtages von Baden-Württemberg statt. Der Finanzausschuss, der dort die Federführung hat, tagt zeitgleich mit uns.

Im Landtag von Bayern steht der Entwurf heute zur Verabschiedung auf der Tagesordnung.

Berlin hat verabschiedet.

Brandenburg hat verabschiedet.

Bremen hat verabschiedet.

Für heute hat auch das Land Hamburg die Verabschiedung vorgesehen.

Hessen hat verabschiedet.

Mecklenburg-Vorpommern hat verabschiedet.

Niedersachsen wird in der kommenden Plenarsitzung – 25. KW – verabschieden.

Das Gleiche gilt für Rheinland-Pfalz.

Im Saarland ist die Beratung im Innenausschuss erfolgt. Wir kennen den genauen Termin der Plenarbefassung noch nicht.

In Sachsen ist gestern verabschiedet worden.

Sachsen-Anhalt hat verabschiedet.

In Thüringen ist die Verabschiedung für die Plenarsitzungen vom 20. bis 22. Juni vorgesehen.

Dem entnehmen Sie, dass der Entwurf außerhalb eines jeden Streits in den Bundesländern verabschiedet wird. Ich bin dem nordrhein-westfälischen Landtag sehr dankbar, dass er dem bei diesem Thema bestehenden Zeitdruck Rechnung trägt. Der Ältestenrat hat diesen Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Plenums ohne Debatte vorgesehen. Das ist auch ein Indikator für die Landesregierung, dass wir hier außerhalb eines Streits sind.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann stellt auf Nachfrage im Ausschuss fest, dass kein Beratungsbedarf besteht, und lässt sodann abstimmen.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/14 mit den Stimmen der Fraktionen von

SPD, CDU, GRÜNEN und PIRATEN bei Enthaltung der
Fraktion der FDP an.

